

Interpellation Fähr-Neckertal vom 14. September 2020

Solarpower statt Betonmauer

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Dezember 2020

Marco Fähr-Neckertal erkundigt sich in seiner Interpellation vom 14. September 2020 nach der Möglichkeit, auf den Hangsicherungsmauern der sich im Bau befindenden Umfahrung Wattwil Fotovoltaik-Anlagen zu installieren. Er möchte wissen, wieviel Solarstrom damit produziert werden könnte, wie hoch die Investitionskosten dafür wären und ob der Kanton bereit wäre, eine solche Anlagen selbst zu bauen und zu betreiben oder solche Flächen Energieversorgungsunternehmen oder Privaten zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen, namentlich der Solarstromproduktion, trägt wesentlich zu einer erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 bei. Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) will mit verschiedenen Massnahmen zu dieser Umsetzung beitragen. Um den Ausbau der Solarstromproduktion rasch und möglichst kosteneffizient voranzutreiben, sollen Fotovoltaik-Anlagen grundsätzlich dort realisiert werden, wo die Kosten für die Installation, einschliesslich dem Anschluss ans Stromnetz, und für den Betrieb tief sind und der Ertrag hoch ist. Dies trifft in der Regel für Fotovoltaik-Anlagen auf und an Gebäuden mit geeigneter Sonneneinstrahlung zu. In der Bauzone ist zudem der Netzanschluss bereits vorhanden und die Netzkapazitäten sind meist ausreichend. Für das Erreichen der energiepolitischen Ziele stehen im Kanton St.Gallen ausreichend Gebäudeflächen zur Verfügung (vgl. Antwort der Regierung vom 13. Oktober 2020 auf die Einfache Anfrage 61.20.40 «Kosten und Sparpotenzial des Energieverbrauchs im Kanton St.Gallen»). Der Ausbau der Solarstromproduktion soll deshalb vor allem in der Bauzone vorangetrieben werden. Andere Standorte sollen realisiert werden, wenn der Strom zu vergleichbaren Kosten produziert werden kann oder einen zusätzlichen Nutzen ergibt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Installation von Solarpanels an Mauern ist grundsätzlich technisch möglich. Sie muss jedoch in einer frühen Phase in die Projektierung einfließen. Die betrieblichen und baulichen Rahmenbedingungen müssen mit einem spezialisierten Unternehmen abgeklärt werden, die mit dem Bau von Fotovoltaik-Anlagen unabhängig von einem Gebäude vertraut sind.

An den Mauern (Einschnittsicherungen) der Umfahrung Wattwil, 2. Etappe, ist eine Installation von Solarpanels nachträglich nicht mehr möglich. Die Einschnittsicherungen bestehen aus permanent verankerten Betonriegeln im Abstand von rund vier Metern. Diese permanenten Anker müssen einsehbar und kontrollierbar sein und können nicht überbaut werden. Im Weiteren muss eine Fotovoltaik-Anlage für Installation, Ersatz, Betrieb und Unterhalt jederzeit zugänglich sein. Diese Zugänglichkeit muss aus Sicherheitsgründen ausserhalb des Strassenraums (Ausstellbuchten usw.) gewährleistet sein. Dies ist an der Umfahrung Wattwil, 2. Etappe, nicht möglich.

- 2.–4. Um die Investitionskosten sowie das Potenzial an produziertem Solarstrom auf den Stützmauern der Umfahrung Wattwil zu bestimmen, müsste ein konkretes Projekt erarbeitet werden, das die möglichen Flächen, die Anzahl Panels, die Exposition und die Einspeisungsmöglichkeiten berücksichtigt. Da eine Realisierung an der Umfahrung Wattwil aus den oben aufgeführten Gründen nicht mehr möglich ist, sind detailliertere Abklärungen zur Solarstromproduktion nicht sinnvoll.
5. Die Nutzung von Dachflächen kantonaler Bauten für Fotovoltaik-Anlagen im Contracting-Modell mit Energieversorgungsunternehmen oder mit Privaten wurde vom Hochbauamt mit externen Fachspezialistinnen und -spezialisten geklärt. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hat sich gezeigt, dass das Contracting-Modell für den Kanton als Gebäudeeigentümer im Vergleich zum Eigenbetrieb von Fotovoltaik-Anlagen zu aufwändig wäre.

Sollten von Energieversorgungsunternehmen oder Privaten konkrete Projektideen entlang von Strassenanlagen beim kantonalen Tiefbauamt eingereicht werden, prüft das Tiefbauamt diese und diskutiert eine allfällige Vorgehensweise und Auflagen.

6. Der Kanton ist durchaus bereit, Fotovoltaik-Anlagen selbst zu bauen und zu betreiben, sofern sie sinnvoll und nutzbringend sind. Das Hochbauamt erstellt seit dem Jahr 2007 im Rahmen konkreter Neubau-, Sanierungs- und Ausbauvorhaben Fotovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Gebäuden. Aktuell sind insgesamt 15 solcher Anlagen auf kantonalen Bauten in Betrieb. Weitere sollen folgen. So hat der Kantonsrat in der Novembersession 2020 einem Sonderkredit von 3,34 Mio. Franken für die Realisierung von weiteren Fotovoltaik-Anlagen auf kantonalen Bauten im Rahmen konkreter Sanierungs- und Ausbauvorhaben zugestimmt. Zudem ist das Baudepartement offen für Anträge von Stromproduzenten, weitere geeignete Flächen für Fotovoltaik-Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Das Tiefbauamt hat bisher auf den Gebäuden der Strassenkreisinspektorate Buchs, Mels und Schmerikon Fotovoltaik-Anlagen realisiert. An der Umfahrung Bütschwil werden in nächster Zeit die drei vorhandenen Tunnelzentralen mit Fotovoltaik-Anlagen im Rahmen des genehmigten Kredits für die Umfahrung Bütschwil nachgerüstet. Zudem ist vorgesehen, mit Mitteln aus dem oben erwähnten Sonderkredit auf den Gebäuden der Werkhöfe Gossau, Wattwil und St.Gallen Fotovoltaik-Anlagen zu realisieren. Darüber hinaus könnten auch Fotovoltaik-Anlagen an Kantonsstrassen und im Rahmen von Kantonsstrassenbauvorhaben zugelassen werden. Die Planung, der Genehmigungsprozess, die Realisierung, der Betrieb und der Unterhalt müssten jedoch durch private Unternehmen erbracht werden.